

**Kleine Anfrage****Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 05.11.2021****Auffrischungsimpfung in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Als die Impfzentren Ende September geschlossen wurden, kündigte die Landesregierung an, dass für ausreichend alternative Struktur gesorgt sei, mit der die Impfkampagne fortgeführt und Auffrischungsimpfungen gewährleistet werden könnten. Die aktuellen Zahlen und Rückmeldungen zeigen jedoch, dass die Impfquote nach wie vor nicht ausreicht, um den Anstieg der Infektionszahlen zu stoppen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Entscheidung, die Impfzentren zu Ende September zu schließen, war sachgerecht. Zu diesem Zeitpunkt war die allgemein nachlassende Wirksamkeit der Schutzimpfungen in allen Altersgruppen noch nicht bekannt. Mit Beschlüssen vom 2. August, vom 9. August 2021 und vom 6. September 2021 hat die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister (GMK) entschieden, dass bestimmten Personenkreisen (Personen mit Immundefizienz, älter als 60 Jahre) trotz zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegender Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) eine Auffrischungsimpfung angeboten werden soll. Diese Impfungen sowie die Fortsetzung der Grundimmunisierung konnte absehbar durch die Regelversorgung sowie erweiterte und fokussierte Impfangebote des Öffentlichen Gesundheitsdiensts abgedeckt werden.

Im weiteren Zeitverlauf haben neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zur zurückgehenden Immunisierung länger zurückliegender Schutzimpfungen gegen COVID-19 die STIKO bewogen, mit Veröffentlichung vom 29. November 2021 die Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung auf alle Personen über 18 Jahre zu erweitern.

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 16. Dezember 2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen kurzfristig ändern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern sind ausreichend Impfstoff und Kapazitäten für Auffrischungsimpfungen in Hessen vorhanden?

Aufgrund der in der Vorbemerkung dargestellten deutlichen Erweiterung des Personenkreises, dem nunmehr eine Auffrischungsimpfung empfohlen wird, haben sich seitens des Bundes Lieferengpässe insbesondere für den Impfstoff des Herstellers Pfizer/Biontech eingestellt. Diese bundesweiten Engpässe können nur teilweise durch den Impfstoff des Herstellers Moderna kompensiert werden.

Die mangelnde Verfügbarkeit von Impfstoffen ist Folge der weltweiten starken Nachfrage nach Impfstoffen gegen COVID-19-Erkrankungen und der teilweise beeinträchtigten weltweiten Lieferketten für die notwendigen Vorprodukte.

Die Impfallianz Hessen hat sich auf das Ziel von 400.000 Impfungen pro Woche ab 5. Dezember 2021 verständigt. Das Erreichen dieses Ziels hängt entscheidend von entsprechenden Impfstofflieferungen seitens des Bundes ab. In der 49. Kalenderwoche (6. – 13. Dezember 2021) hat die Impfallianz Hessen 483.150 Impfungen gegen das Coronavirus vorgenommen. Das ist der höchste Wochenwert seit Beginn der Impfungen in Hessen.

Frage 2. Wie viele und welche Praxen bieten Impfangebote an?

Frage 3. Wie viele Praxen bieten das Angebot nicht bzw. nicht mehr an?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jede niedergelassene Ärztin und jeder niedergelassene Arzt kann ein Impfangebot erbringen. Der Landesregierung ist mangels entsprechender Meldepflichten nicht bekannt, inwieweit einzelne niedergelassene Ärztinnen und Ärzte hiervon keinen Gebrauch machen.

Frage 4. Welche mobilen Angebote gibt es in Hessen?

Mit Erlass vom 24. August 2021 ist geregelt, dass Impfungen nach der Schließung der Impfzentren im Wesentlichen von zwei Säulen getragen werden: von den Vertragsärzten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) sowie von den Gesundheitsämtern (Öffentlicher Gesundheitsdienst – ÖGD). Dem ÖGD kommt hierbei die Aufgabe zu, besondere lokale Bedarfe festzustellen, die lokalen Impfangebote zu koordinieren und sicherzustellen.

Ergänzende Impfangebote des ÖGD wurden zudem per Erlass vom 24. September 2021 geregelt. Die Gesundheitsämter haben mit ihrer spezifischen Expertise im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung die wichtige Rolle, gemäß ihres gesetzlichen Auftrags Impfplücken zu schließen und subsidiäre Angebote vorzuhalten, u. a. zugunsten schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen, und diesen den Zugang zum Impfangebot zu ermöglichen.

Durch den öffentlichen Gesundheitsdienst werden in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten mobile Impfteams vorgehalten, deren Fokus auf Impfungen in Einrichtungen sowie Impfaktionen für sozial benachteiligte Bevölkerungskreise liegt. Daneben impfen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bei Patientinnen und Patienten mit mobilitätsbedingtem Bedarf im Rahmen eines Hausbesuchs. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen betreibt ein Impfmobil, das in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern zum Einsatz kommen kann.

Frage 5. Welche Kapazitäten haben die Impfangebote in Praxen sowie der mobilen Angebote und wie sind diese regional verteilt (bitte aufgliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine abstrakte Zahl der möglichen Impfungen kann insbesondere in der Regelversorgung nicht angegeben werden, da die Kapazitäten von der Inanspruchnahme abhängen und die Impfstofflieferungen ausbaufähig sind.

Frage 6. Inwiefern kann jede Hessin, jeder Hesse seine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung erhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 7. In welchen Zeitspannen sollen Erst-, Zweit- bzw. Auffrischungsimpfungen erfolgen?

Frage 8. Welche Empfehlungen spricht die STIKO diesbezüglich aus?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die STIKO empfiehlt in der 14. Aktualisierung ihrer Impfempfehlung (Epidemiologisches Bulletin vom 29. November 2021) folgende COVID-19-Impfungen:

Impfstoff	Empfohlene Altersgruppe	Empfohlener Impfabstand
Comirnaty (BioNTech/Pfizer)	Ab ≥ 12 Jahre	3-6 Wochen
Spikevax (Moderna)	Ab ≥ 30 Jahre	4-6 Wochen
Vaxzevria (AstraZeneca)	Ab ≥ 60 Jahre	9-12 Wochen
Heterologes Impfschema (Vaxzevria/mRNA-Impfstoff)	Alle erstmalig mit Vaxzevria geimpften Personen, unabhängig vom Alter	ab 4 Wochen
Heterologes Impfschema (Janssen (Janssen Cilag International)/mRNA-Impfstoff)	Janssen (ab ≥ 60 Jahren); zweite mRNA-Impfstoffdosis unabhängig vom Alter	ab 4 Wochen

Für Personen, bei denen mittels PCR-Test eine durchgemachte Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen ist, wird eine einmalige Impfung sechs Monate nach dem Test empfohlen. Diese kann aber auch schon nach vier Wochen erfolgen. Bei einer nur serologisch (Antikörper-Bestimmung) nachgewiesenen Infektion soll die notwendige einmalige Impfung bereits vier Wochen nach der Labordiagnose erfolgen.

Wird nach der ersten Impfstoffdosis eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen, sollte die Verabreichung der zweiten Impfstoffdosis in der Regel sechs Monate nach Ende der COVID-19-Symptome bzw. der Diagnose erfolgen. Die Gabe der zweiten Impfstoffdosis ist bereits ab vier Wochen nach Abklingen der Symptome möglich. Anders verhält es sich bei Personen, die eine

Impfstoffdosis Janssen (Janssen Cilag International) bekommen haben. Wenn nach dieser Impfung eine labordiagnostisch gesicherte Infektion aufgetreten ist, empfiehlt die STIKO derzeit keine weitere Impfung.

Für folgende Personengruppen empfiehlt die STIKO sechs Monate nach erfolgter Grundimmunisierung eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff:

- Personen im Alter von ≥ 18 Jahren
- Bewohnerinnen, Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen unabhängig vom Alter
- Pflegepersonal und andere Tätige, die direkten Kontakt mit mehreren zu pflegenden Personen haben, in Einrichtungen der Pflege für
 - (i) alte Menschen oder
 - (ii) für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Verläufe
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientinnenkontakt.

Ferner sollen nach der Empfehlung der STIKO alle Personen, die ihre Grundimmunisierung mit einer Impfdosis des COVID-19-Vakzins Janssen erhalten haben, zur Optimierung ihres Impfschutzes eine weitere Impfung erhalten. Unabhängig vom Alter soll diesen Personen eine zusätzliche Impfstoffdosis eines mRNA-Impfstoffs (heterologes Impfschema) ab vier Wochen nach der Janssen-Impfung angeboten werden.

Bei Personen unter 30 Jahren, die die erste Impfung mit dem Impfstoff Spikevax von Moderna erhalten haben, empfiehlt die STIKO nunmehr die Fortführung der Impfung mit Comirnaty von BioNTech/ Pfizer).

Frage 9. Inwiefern bindet die Landesregierung diese in Ihre Verordnungen und Handeln ein?

Die Landesregierung orientiert sich in ihren Entscheidungen seit jeher am jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Empfehlungen der STIKO.

Wiesbaden, 16. Dezember 2021

Kai Klose